



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

I.

3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Herscheid vom 20.12.2005

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –EigVO– vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296) hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am 16.12.2013 folgende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Herscheid beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

In § 14 der Betriebssatzung wird das Wort „halbjährlich“ durch „vierteljährlich“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herscheid, 17.12.2013

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h